



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Bramsche, Stadt
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000
 Gemarkung Bramsche Flur 2
 Feldvergleich vom 30.06.1989 Az.: V 2053/89
 Katasteramt Osnabrück, den 02.08.1989

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 15 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

- Planzeichenerklärung**
- Gemäß Planzeichenerordnung 1981 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.01.1990
- Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.
- Bestand**
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 - ▨ vorh. Wohngebäude
 - ▩ vorh. Nebengebäude
- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf:
 - ☛ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen**
- ▨ Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
 - ▩ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Verkehrsberuhigte Zone
 - P Öffentlicher Parkplatz
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - ▩ Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
 - Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen (Verkehrsflächen)
 - △ Sichtdreieck, Höhenbeschränkung 0,80 m über Fahrbahnoberkante
 - 12 Bemaßungsangabe

zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 in V. mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122)

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bramsche diese 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 "Gelände zwischen Lutterdamm und Jahnstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bramsche, den 06.06.1991

[Signature]
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.89 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.90 ortsüblich bekanntgemacht.

[Signature]
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.08.1989).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bestimmenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 17. JUNI 1991

Katasteramt Osnabrück

[Signature]
 Unterschrift

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bau- und Planungsamt

Bramsche, den 02.04.1991

[Signature]
 Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.1990.... dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.1991.... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 und der Begründung haben vom 28.01.1991.... bis 01.03.1991.... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 06.06.1991

[Signature]
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.05.1991.... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 06.06.1991

[Signature]
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB~~ ~~ausgegeben für die im Bebauungsplan be-
 zugsnehmenden Flächen~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

10. SEP. 1991 Landkreis Osnabrück
 Osnabrück, den *[Signature]*
 Landkreisdirektor

[Signature]
 Unterschrift

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 in seiner Sitzung am *[Date]* beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßnahmen vom *[Date]* bis *[Date]* öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *[Date]* ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den *[Date]*

[Signature]
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.10.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 19 bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 ist damit am 15.10.1991 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten für den Geltungsbereich dieses Planes alle entgegenstehenden Satzungen und Pläne außer Kraft.

Bramsche, den 21.10.1991

[Signature]
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den 19.10.1992

[Signature]
 Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den 16.10.1998

[Signature]
 Bürgermeister

URSCHRIFT


 Stadt
 Bramsche
 Landkreis Osnabrück

2. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 43
 Gelände zwischen Lutterdamm und
 Jahnstraße
 M. 1:1000